

RS OGH 2008/11/6 6Ob238/08f

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.11.2008

Norm

GBG §3

Rechtssatz

Im Hinblick auf § 3 GBG ist das bloß auf Einwilligung in die Einverleibung ob eines bestimmten Grundstücks gerichtete Klagebegehren verfehlt, deckt doch die solcherart begehrte Einwilligung des Beklagten gerade nicht die erforderliche Einwilligung in die Einverleibung ob der gesamten Liegenschaft.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 238/08f

Entscheidungstext OGH 06.11.2008 6 Ob 238/08f

Beisatz: Hier: Einverleibung eines Vorkaufsrechts nur hinsichtlich eines Grundstücksteils. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124371

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at